

INFORMATION Bibliothek – STANDORTE

(Stand: 31.10.2022)

Hauptstandort: Lesesaal, Gasometer Music City – B, Guglgasse 8, 1110 Wien

Neben dem Hauptstandort bestehen Handapparate für Lehrende.

Gegenwärtig (Stand: WS 2022/23) sind solche eingerichtet für:

Marcus Ratka (Rektor)
Richard Graf (Vizerektor)
Ernst Theis (Vizerektor)
Oliver Peter Graber (Dekan, Leiter der Bibliothek)

Bestimmungen zu den Handapparaten:

- 1.) Lehrenden der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien (JMLU) (<https://www.jamonline.at/Bibliothek.php>) stellt die Universitätsbibliothek auf schriftlichen Antrag an die Bibliotheksleitung Handapparate aus ihrem Medienbestand zu Verfügung.
- 2.) Die entsprechenden Medien dürfen ausschließlich zu Forschungs- (Stichwort: Erstellung von Publikationen) und Unterrichtszwecken (Stichwort: ONLINE-Unterricht vom privaten PC aus) an der JAM MUSIC LAB Privatuniversität verwendet werden.
- 3.) Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musikalien aus dem Bestand der Handapparate ist verboten. Ebenso ist das Kopieren audiovisueller Medien aus dem Bestand der Handapparate untersagt.
- 4.) Der Verlust oder die Beschädigung von Medien aus dem Bestand der Handapparate ist der Bibliothek unverzüglich zu melden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien ist Schadensersatz zu leisten. Bei Verlust oder Beschädigung von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch: das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.
- 5.) Die Handapparate werden für die Dauer von Forschungsvorhaben oder (online-)Unterrichtsverpflichtungen beigestellt und sind nach Ablauf dieser zeitnah, jedoch längstens innerhalb von vier Wochen der Bibliothek rückzuerstatten. (Hinweis: Über Ferienzeiten verbleiben die Handapparate bei den betreffenden Personen, wenn diese z.B. das Fach in den kommenden Semestern weiter/wieder unterrichten.) Der An- und Abtransport der Medien an den Hauptstandort der Bibliothek obliegt dabei den Angehörigen der Jam MUSIC LAB selbst.
- 6.) Die Anzahl der Medien in den Handapparaten dürfen die Zahl von 50 Stück nicht überschreiten.
- 7.) Historisch wertvoller Bestand oder Medien mit einem Ankaufswert über Euro 250.- sind von Handapparaten ausgeschlossen.
- 8.) Die in den Handapparaten befindlichen Bände sind auf JAMONLINE entsprechend verzeichnet, d.h. durch die Bibliotheksleitung zu bezeichnen und entsprechend ein- und auszutragen.